

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stiftung Jupident

Vormerkungen

Diese Leitlinie bildet gemeinsam mit der Richtlinie „Kinderschutz in der Stiftung Jupident“ und den Pädagogischen Leitlinien „Freiheit und Freiwilligkeit in Wohngruppen der Stiftung Jupident“, „Umgang mit Intim- und Privatsphäre in der Stiftung Jupident“ sowie „Sexualpädagogik“ den Rahmen für die Umsetzung der relevanten **Kinderrechte** in der Stiftung Jupident.

Sie wird als **Allgemeine Pädagogische Leitlinie** geführt, d.h. es werden **Prinzipien** und Haltungen beschrieben, die für alle Fachmitarbeiter:innen relevant sind und mit denen sich alle identifizieren können sollten. Die Beschreibung der einzelnen Themen bezieht sich aber immer in erster Linie auf Kinder und Jugendliche, die in **vollstationären** Einrichtungen der Stiftung Jupident leben. Die Kinderrechte gelten zwar auch für Kinder/Jugendliche, die z.B. bei uns nur zur Schule gehen oder in Tagesstrukturen bzw. ambulant betreut werden, allerdings ist uns bewusst, dass in diesen Betreuungsformaten die meisten Rechte nicht in unserer Verantwortung, sondern in der Verantwortung der Eltern liegen. Auch in diesen Einrichtungen soll also Beteiligung stattfinden, der diesbzgl. Anspruch an die Betreuungspersonen (z.B. bzgl. Gruppenforum oder Beteiligung an Besprechungen) ist aber nicht immer der gleiche wie in den stationären Einrichtungen.

Die Grundlage für diese Pädagogische Leitlinie ist die große Evaluation 2020, in der zahlreiche Fachpersonen, vor allem aber die Kinder und Jugendlichen selbst, die in vollstationären Angeboten der Stiftung Jupident leben, zu Kinderrechtsthemen befragt wurden. Die Leitlinie ist nicht als „Anordnung von oben“ zu verstehen, sondern dokumentiert das Ergebnis eines langen

partizipativen Prozesses. Illustriert werden die erarbeiteten Prinzipien weniger durch die üblichen Praxisbeispiele, sondern mehr durch wörtliche Aussagen von Klient:innen und pädagogischen Fachkräften, die sie in den Befragungen zum Thema getätigt haben.

Was verstehen wir unter Beteiligung?

Es liegt – wenn man die Geschichte der Heimerziehung betrachtet – noch gar nicht so lange zurück, dass Minderjährige vorwiegend als Objekte der gut gemeinten „Fürsorge“ der Erwachsenen gesehen wurden, die in erster Linie zu gehorchen und sich der Ordnung sowie den Entscheidungen der Erwachsenen zu unterwerfen hatten. Im besten Fall wurde zumindest die Meinung der Kinder und Jugendlichen gehört, die wesentlichen Entscheidungen lagen aber immer bei den Erwachsenen.

Gerade in der Heimerziehung wurde Minderjährigen auch oft das Gefühl gegeben, ihre Meinung zähle nicht bzw. sie hätten keinen Einfluss auf die Entscheidungen, die über sie getroffen werden.

Wenn heute vom Recht auf Beteiligung die Rede ist, dann ist damit ein vielschichtiger, mehrstufiger Entwicklungsprozess gemeint.

Ganz unten stehen verschiedene Formen der **Nicht Partizipation** wie

- die isolierte **Anweisung** („Tu das!“ / „Tu das nicht!“) oder
- die **Instrumentalisierung** (z.B. ich frage nur die Kinder, die meine Meinung zu einer bestimmten Entscheidung teilen, und tue so, als ob sie die allgemeine Meinung wiedergeben. Hierbei handelt es sich eher um eine Pseudo-Beteiligung, wenn nicht sogar unzulässige Manipulation).

¹ Diese Pädagogische Leitlinie ist zum Zeitpunkt des Erscheinens noch in Bearbeitung.

Als **Vorstufen der Partizipation** können gesehen werden:

- die transparente **Information** an die Kinder und Jugendlichen, z. B. darüber, was im Team beschlossen wurde, was in einem Elterngespräch Thema war, wo die Erwachsenen die Probleme der Gruppe und der Einzelnen sehen, welche Lösungen und Ziele sie vorschlagen, welche Vorstellungen sie vom Zusammenleben haben etc.
- die **Anhörung** der Kinder und Jugendlichen über ihre Sichtweisen zu einem bestimmten Thema oder Problem (ohne im Endeffekt mitentscheiden zu können, was damit in Folge passiert)
- die **Einbeziehung** von Kindern und Jugendlichen als „Beratende“ (Die Sichtweise der Klient:innen wird einbezogen, die Entscheidungsverantwortung bleibt aber auch hier bei den Erwachsenen.)

Von **echter Partizipation** spricht man bei

- **Mitbestimmung:** Die Entscheidungen werden mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen gemeinsam ausgehandelt, d.h. sie können sie zwar nicht alleine bestimmen, haben aber ein Recht auf Mitsprache bei der Entscheidung.
- **teilweise Übertragung der Entscheidungskompetenz:** Die Kinder/Jugendlichen können nicht alles, aber z.B. bestimmte Aspekte einer Maßnahme/einer Vereinbarung selbst bestimmen und werden dabei von den Erwachsenen unterstützt. Die Verantwortung, welche Aspekte die Kinder/Jugendliche selbst entscheiden können und welche nicht, liegt immer noch bei den Erwachsenen.
- **Entscheidungsmacht:** Darin besteht die höchstmögliche Form der Beteiligung².

² Eine noch höhere Stufe der Autonomie wäre nur noch die sog. „Selbstmacht“, d.h. die Klient:innen könnten alleine entscheiden, ohne sich mit den Erwachsenen abstimmen zu müssen. Diese reine Autonomie hat aber nichts mehr mit Beteiligung zu tun, da es bei Beteiligung immer um ein **Miteinander**, um **Kommunikation** und letztlich um **Aushandlungsprozesse** geht.

Die Kinder und Jugendlichen entscheiden autonom über alle wesentlichen Aspekte einer Maßnahme und sind quasi gleichberechtigte Partner des Betreuungsteams.

Wenn wir von Beteiligung sprechen, dann geht es nicht darum, dass Gruppen rein demokratisch geführt werden können oder dass Kinder und Jugendliche in allen Fragen die alleinige Verantwortung sowie Entscheidungsmacht haben sollen! Das würde wahrscheinlich nicht nur zu Chaos und Anarchie führen, sondern mitunter auch eine gefährliche Verletzung unserer Aufsichts- und Fürsorgepflichten darstellen. Gerade wenn es um Schutz und Sicherheit geht, haben die Erwachsenen eine andere Verantwortung als die Kinder und Jugendlichen, die sie begleiten.

In der Stiftung Jupident wird so viel Beteiligung wie möglich gelebt. Wir verstehen darunter einen gemeinsamen Entwicklungsprozess, weg von der reinen Bevormundung und Nicht-Partizipation hin zu mehr Meinungsäußerung, Mitbestimmung und längerfristig zu Befähigung von autonomen Entscheidungen und Handeln.

Beteiligung ist also kein statischer Zustand, sondern ein dynamischer Prozess, in den immer wieder investiert werden muss. Es reicht nicht, die Kinder und Jugendlichen gelegentlich zu fragen, ob sie auch einverstanden sind mit den Gegebenheiten, oder darauf zu warten, bis sich jemand beschwert. Die Klient:innen müssen vielmehr dazu **befähigt** und **unterstützt** werden, ihr Recht zu nützen, ihre Ideen, Wünsche, Bedürfnisse – vielleicht auch manchmal ihre Kritik – einzubringen und damit Verantwortung für sich selbst und für das Gemeinsame zu übernehmen.

Das Ausmaß der möglichen Beteiligung hängt nicht nur von den entwickelten Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ab, sondern auch von der jeweiligen Situation und dem Thema, um das es geht.

Im Folgenden sollen einige wesentliche Themen beleuchtet werden, in denen Beteiligung eine zentrale Rolle spielt bzw. spielen soll:

Beteiligungsprojekte

In der Vergangenheit hat es in der Stiftung Jupident zahlreiche kleinere und größere Projekte gegeben, die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit gaben, sich mit ihrer Meinung und ihrem Engagement einzubringen. Beispiele dafür sind:

- das Projekt „**KiJuRe**“, wo gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen (z.T. auch mit deren Eltern) gruppenübergreifend bestimmte Alltagsthemen aus kinderrechtlicher Sicht bearbeitet wurden.
- das Projekt „**Siju-Campus**“, das sich auch mit der Weiterentwicklung der Kinderrechte in der gesamten Stiftung Jupident befasste – vor allem mit der Entwicklung der Räumlichkeiten und dem gesamten Außenbereich in Schlins (Stichwort „Hüsle“).
- Die genannten **Audits** mit den Kindern und Jugendlichen, die ihnen die Möglichkeit gaben, fachliche Standards der Stiftung Jupident zu bewerten und auch kritische Sichtweisen sowie Ideen einzubringen.
- Das **Sexualpädagogische Konzept** wurde in einer Arbeitsgruppe entwickelt, in die sich sowohl Fachpersonen als auch die Kinder- und Jugendlichen selbst mit ihren Wünschen und Anliegen eingebracht haben.

- Aktuell wird ebenfalls gemeinsam mit den Kindern und Jugendliche eine Art **Kinderrechte-Parlament** entwickelt, das spätestens 2024 starten soll.

Solche „Leuchtturm“-Projekte leben davon, dass Kinder und Jugendliche zur Teilnahme ermutigt und durch Erwachsene dabei unterstützt werden. Sie sind unerlässlich, damit das Thema Beteiligung bei den Fachpersonen, aber auch bei den Kindern und Jugendlichen nicht einschläft und stets präsent ist. Gleichzeitig sollen sie die **Beteiligung im Alltag** aber keinesfalls ersetzen, sondern eben genau dazu anregen, das erlangte Wissen über Rechte und Beteiligung auch in der Praxis umzusetzen!

Beteiligung im Alltag

In den Audits mit den Erwachsenen war allen Befragten bewusst, dass es beim Thema Beteiligung immer etwas Luft nach oben gibt und dass es im pädagogischen Alltag nur allzu schnell untergehen kann (Zeit- und Ressourcenmangel, Schwierigkeiten mit der Gruppe und Unstimmigkeiten im Team wurden als die Haupthemmnisse berichtet). Gleichzeitig war ebenso allen klar, dass man deswegen nicht einfach auf Beteiligung verzichten kann und dass es längerfristig einen riesigen Gewinn für die Gruppe, das Team und die Pädagogik insgesamt darstellt, wenn der Fokus mehr in diese Richtung gelenkt wird.

In den folgenden exemplarischen Aussagen geben Pädagogische Fachkräfte einen Einblick, wie das im Alltag gelingen kann:

„Im Alltag gebe ich den Kindern bewusst oft Wahlmöglichkeiten, damit sie sich entscheiden können und aussuchen können.“

Vor allem bei Kindern, die gerne die Kontrolle haben um sich sicher zu fühlen, kommt das super an.“

„Die Kinder haben sich die Dienste selbst aussuchen können. Das machen wir einfach so, bis sie sagen, das möchten wir nicht mehr so. Tisch decken für Abendessen, Tisch decken für Frühstück. Wenn jemand fehlt, dann springt spontan ein anderes Kind ein oder wir übernehmen es einfach für das Kind.“

„Mehr Fokus auf die Jugendlichen und weg vom Team ist mein Ziel, und es ist natürlich eine Voraussetzung, dass ein Team gut funktioniert. Das Thema braucht Zeit und Raum, die man sich einfach nehmen muss. Und man muss es einfach tun.“

Regeln des Zusammenlebens

Das Zusammenleben in einer Wohngruppe mit bis zu 8 Kindern oder Jugendlichen ist anspruchsvoll und braucht klare Abläufe, Strukturen und Regelungen, die logisch, gerecht und für alle transparent sein müssen.

In den Audits wurden die Klient:innen nicht nur danach befragt, ob sie die Regeln kennen, ob sie verständlich sind und ihre Zustimmung erhalten, sondern auch danach, wie diese zustande kamen und ob sie aus Sicht der Klient:innen auch veränderbar sind.

Aussagen wie die folgenden zeigen, dass dies nicht in allen Gruppen so gelebt wird – oder zumindest, dass es nicht bei allen Kindern so ankommt:

„Wir dürfen beim Tisch nicht den Ellbogen rauf tun. Und die Schildkappen müssen wir abtun. Dann gibt's da auch noch die Handyzeiten... Die Betreuer haben diese Regeln gemacht. Ich halte mich dran, aber nicht im-

mer... Da kann man eh nichts dran ändern, wenn einem etwas nicht passt.“
(Jugendliche:r)

„Die Gruppenregeln waren schon so, als ich vor drei Jahren gekommen bin. Ich glaube, die Teamleitung hat die gemacht, bin mir aber nicht sicher. Mitbestimmen kann man auf jeden Fall nichts...“
(Kind)

Sie weisen darauf hin, dass sich manche Kinder und Jugendlichen an den Prozessen und Entscheidungen nicht oder sehr wenig beteiligen konnten. Bei den folgenden Aussagen zeigt sich auch, dass mit manchen Kindern erst eine Idee von Selbstwirksamkeit entwickelt werden müsste:

„Ich kann nichts mitbestimmen und hab ehrlich gesagt auch keinen Bock darauf“
(Kind)

„Jetzt gelten die Regeln und ich weiß nicht genau, wie man eine Regel ändern kann, die einem nicht passt. Ich habe das auch noch nie ausprobiert“
(Kind)

In (den meisten) anderen Gruppen war es hingegen eine Selbstverständlichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Entstehung der Regeln beteiligt waren und dass diese das Gefühl hatten, Einfluss nehmen zu können, wenn ihnen etwas nicht passte. In diesen Gruppen sahen die Kinder und Jugendlichen die Regeln auch nicht als Zwang, der ihnen von den Erwachsenen auferlegt wurde, sondern als ihr „Eigenes“ – wodurch natürlich auch die **Verbindlichkeit** von Regeln stark erhöht wird.

„In unserer Gruppe legen wir hohen Wert auf Tischkultur“
(Jugendliche:r)

„Dass man die Türen im Klo und im Bad zumachen muss, das haben wir gemeinsam im Gruppenparlament bestimmt. Dass man nicht in Socken herumlaufen soll, das kommt von den Betreuern, aber da hat man mich und die anderen gefragt, ob ich auch einverstanden damit bin.“
(Jugendliche:r)

„Wenn mir eine Regel nicht passt, dann kann ich es im Kinderteam einbringen. Dort wird darüber diskutiert und danach vielleicht eine neue Regel beschlossen.“
(Kind)

Regeln und Abläufe werden nicht einfach von pädagogischen Fachteams „verordnet“, sondern kommen durch einen partizipativen Prozess mit allen Beteiligten zustande und werden grundsätzlich als diskutierbar sowie veränderbar angesehen. Die Kinder und Jugendlichen sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden und werden unterstützt ihre Meinung einzubringen, auch wenn sich diese nicht immer mit der Meinung der Erwachsenen decken muss.

Umgang mit Regelverstößen

Besonders deutlich wird die pädagogische Grundhaltung der Fachkräfte zum Thema Beteiligung in der Art, wie (vorwiegend) mit Verstößen gegen die Regeln, also mit unerwünschtem Verhalten, umgegangen wird.

Ganz grob gesagt gibt es drei Grundausrichtungen, wie mit diesem schwierigen Thema umgegangen wird:

Die Sanktion von unerwünschtem Verhalten

Unerwünschtes Verhalten wird mit etwas verknüpft, das für den:die Einzelne:n unangenehm ist, z.B. ein Kind hat ein anderes geschlagen und wird dafür mit der Sanktion Handyverbot, Ausgangsverbot, Medien-

verbot, „Strafdienst“, früher ins Bett, kein Nachtsch. etc. etc. belegt. Die Idee dahinter ist, dass das Kind durch die „Strafe“ negativ konditioniert werden soll – d.h. es wird erwartet, dass es lernt, dass sein Verhalten Nachteile bringt, und darum wird es längerfristig die unerwünschte Verhaltensweise ablegen. Die Macht darüber, was wie sanktioniert wird, liegt allein bei den Erwachsenen.

Abgesehen davon, dass die erwünschte Wirkung meistens gar nicht erzielt werden kann (insbesondere bei traumatisierten Klient:innen, die einen „guten Grund“ für ihre Verhaltensweisen haben und es oft gar nicht schaffen, diese eingespielten, schädlichen Muster so einfach abzulegen!), gibt es noch zwei Aspekte, die Nachteile mit sich bringen:

- Eine sanktionierende Pädagogik macht etwas mit der **Beziehung** zwischen den Betreuenden und dem Kind/Jugendlichen. Es verstärkt ein Machtgefälle und damit evtl. auch das Gefühl, ohnmächtig und ausgeliefert zu sein. Je nach Persönlichkeit werden Klient:innen auf solche Maßnahmen mit emotionalem Rückzug oder mit vermehrtem Widerstand reagieren, der sich auch in vermehrtem „Tricksen“, Leugnen oder Manipulieren ausdrücken kann.
- Traumatisierte Kinder und Jugendliche neigen zusätzlich dazu, Maßnahmen von Erwachsenen nicht als Hilfe zur Entwicklung, sondern als gegen sie gerichtete Gemeinheit zu empfinden, auch wenn sie gut gemeint sind. Pädagogische Maßnahmen sind aber in der Regel nur dann längerfristig hilfreich, wenn sie auch **als hilfreich erlebt** werden.

Möglicherweise kommt es bei einzelnen Kindern und Jugendlichen auch zu einer

Art „Unterwerfung“ und ein scheinbar angepasstes Verhalten. Ein entwicklungsförderlicher Prozess der Beteiligung, bei dem der:die Klient:in unterstützt wird sich in eine positive Richtung zu entwickeln, kommt bei dieser Pädagogik aber in der Regel nicht zustande. Es ist eher ein Gegeneinander als ein Miteinander, eher eine „pädagogische Abkürzung“ als eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Motiven und Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen.

„Sanktion ist eine nicht nachvollziehbare Konsequenz. „Und du machst das jetzt! – egal ob der Jugendliche es jetzt versteht, es wird einfach auferlegt. In der Schnelle kann das manchmal passieren, aber dann muss man es auch wieder zurücknehmen und dem Jugendlichen sagen „sorry, das war jetzt ein Scheiß von mir. Sanktion ist ohne Zusammenhang, ein Schnellschuss, ein Scheiß...“ (Päd. Fachkraft)

„Belohnung ist an und für sich auch eine Sanktion. Das haben wir im Team geschafft zu überwinden. Das hat enorm zur Entwicklung von X. [Kind] beigetragen. Jetzt macht er manche Sachen nicht mehr. Aber nicht aus Angst vor Strafe, sondern weil ihm die Beziehung zu uns wichtig ist.“

„Es ist noch gar nicht so lange her, da hieß es, wenn man ein paar Minuten zu spät gekommen ist – Ausgangssperre. Das ist jetzt nicht mehr so, ich glaube die Betreuer haben ganz einfach beschlossen, das nicht mehr zu machen. Und sie haben uns das auch erklärt, warum sie das nicht mehr machen.“ (Jugendliche:r)

Die logische Konsequenz

Oft wird fälschlicherweise im Zusammenhang mit Sanktionen auch von „Konsequenzen“ gesprochen. Dies ist aber ein Etikettenschwindel, da reine Sanktionen in der Regel eben genau nicht als logische Folge aus dem unerwünschten Verhalten abgeleitet werden können, sondern eher willkürlich

von den Erwachsenen festgelegt werden. Bei einer konsequenten Pädagogik geht es vor allem darum, den Kindern und Jugendlichen bewusst zu machen, welche **Folgen** ihre Handlungen für sie selbst und für andere haben und in einem Beteiligungsprozess auszuhandeln, was passiert, wenn Grenzen überschritten werden.

Praxisbeispiel:

Wenn eine Jugendliche z.B. die ganze Nacht am Handy auf sozialen Medien unterwegs war und am Morgen nicht aus dem Bett kommt, dann kann es durchaus Sinn machen und hilfreich sein, mit der Jugendlichen die Konsequenz zu vereinbaren, dass das Handy in Zukunft im Büro bleibt, falls das erneut vorkommen sollte. Das geschieht dann auch nicht, um der Jugendlichen wehzutun oder sie zu bestrafen, sondern um ihr zu helfen, ihren Medienkonsum in den Griff zu bekommen und sie vor negativen Folgen ihres Verhaltens zu schützen. Im Idealfall kommt dieser Vorschlag sogar von der Jugendlichen selbst, wenn man sie fragt, was die Konsequenz sein soll, wenn sie selbst es nicht schafft am Abend ihr Handy abzuschalten

Im Unterschied zur schnell (oft in hoher emotionaler Anspannung) ausgesprochenen Sanktion erfordert konsequentes pädagogisches Handeln viel mehr Aufwand³ und Geschick der pädagogischen Fachkräfte, da man sich mit den Klient:innen auseinander setzen und sicherstellen muss, dass sie den logischen Zusammenhang und die Entwicklungs-Chance auch für sich erkennen und akzeptieren können. Der Vorteil ist, dass nicht gegen den:die Klient:in gearbeitet wird, sondern es zu einem partizipativen Prozess kommt, der längerfristig erfolgreicher ist.

³ Dieser Aufwand kann im Moment höher sein als bei der „pädagogischen Abkürzung“. Längerfristig erspart man sich aber mitunter viel Zeit und Energie für sinnlose Machtkämpfe und anhaltende ungelöste Konflikte.

In folgenden Beispielen zeigt sich, dass Kinder und vor allem Jugendliche diesen Zusammenhang gut verstehen und annehmen können:

*„Wenn ich das Handy nicht rechtzeitig wieder abgebe, dann kann es sein, dass ich es das nächste Mal früher abgeben muss.“
(Jugendliche:r)*

*„Verschlafen am Morgen heißt eine Stunde früher ins Bett am gleichen Tag, eh klar. Das leuchtet jedem ein...“
(Jugendliche:r)*

Beziehung und Wiedergutmachung

Während eine logische Konsequenz eher an die rationale „Einsicht“ appelliert, gibt es auch pädagogische Zugänge, die mehr das Emotionale und die Beziehungsaspekte in den Vordergrund stellen. Die Erwachsenen bleiben nicht so sehr in der nüchternen Distanz, sondern lassen sich auf die Kinder und Jugendlichen ein und suchen mit ihnen gemeinsam nach einer Lösung, wie der durch Fehlverhalten entstandene Schaden im Sinne einer **Wiedergutmachung** in Ordnung kommt und verloren gegangenes Vertrauen wieder hergestellt werden kann.

Bei materiellen Schäden ist eine Wiedergutmachung noch relativ einfach, bei „beschädigten“ Beziehungen und Verletzungen braucht es aber mitunter eine intensive Auseinandersetzung zwischen den „Täter:innen“, die sich falsch verhalten haben, und den „Opfern“, für die ein Schaden entstanden ist.

Eine Wiedergutmachungsmaßnahme ist nicht dann gelungen, wenn sie den Täter:innen möglichst wehtut oder wenn sie logisch ist, sondern dann, wenn es für die Opfer des schädigenden Verhaltens wieder gut ist und wenn die gute Beziehung wieder hergestellt ist. Im Idealfall hat der:die Täter:in selbst ein Angebot der Wiedergutmachung, es kann aber auch sein, dass das Opfer klar

benennt, was es braucht, damit die Beziehung wieder in Ordnung ist. Wenn der:die Täter:in sich der Wiedergutmachung entziehen will, dann wird er:sie im Sinne der **Neuen Autorität** beharrlich immer wieder daran erinnert, dass es noch nicht gut ist, oder die Erwachsenen machen es stellvertretend für das Kind wieder gut. Das kann manchmal auch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Im Unterschied zu einer sanktionierenden Pädagogik kommt die Lösung durch echte Beteiligung zustande, die Gewinner sind am Schluss eigentlich alle, vor allem aber werden die Beziehung zwischen Erwachsenen und Kinder/Jugendlichen sowie die Beziehungen der Kinder und Jugendlichen untereinander gestärkt.

Besonders hilfreich beim Einüben dieses Ansatzes ist es, wenn die Wiedergutmachung nicht immer nur einseitig vonseiten der Kinder/Jugendlichen erfolgen muss, sondern wenn auch die Erwachsenen erkennen, dass sie sich nicht immer korrekt gegenüber den Kindern und Jugendlichen verhalten und auch vielleicht einmal etwas wieder gut machen müssen.

Auch bei der Wiedergutmachung ist Achtsamkeit mit dem Wording geboten. Eine Wiedergutmachungsmaßnahme, die einseitig von den Erwachsenen bestimmt wird und bei der die betroffenen Klient:innen keine Mitsprache haben, ist keine wiedergutmachende Beziehungsgeste, sondern eine verkappte Sanktion (mit all den genannten negativen Implikationen!)

Praxisbeispiel:

Ein Kind hat einen Konflikt mit einem Betreuer wegen einer Haushaltshilfe, die vom Kind verweigert wird. In der Auseinandersetzung steigert sich das Kind immer mehr in einen hoch angespannten Zustand. Schließlich fliegt Mobiliar durch die Gegend und bei einem alten Holzstuhl bricht ein Bein ab. Das Kind bricht weinend zusammen

und der Betreuer setzt sich zum Kind, um es zu beruhigen und zu trösten, ohne viel zu reden. Danach räumen die beiden das angerichtete Chaos zusammen, während eine andere Betreuerin sich um die erschrockenen anderen Kinder kümmert. Etwas später sucht der Betreuer das Gespräch mit dem inzwischen beruhigten Kind. Er sagt, dass es ihm leid tut, dass es eskaliert ist und bittet das Kind um Entschuldigung, dass er zu viel Druck gemacht hat und zu spät erkannt hat, wie es dem Kind geht. Das Kind nimmt die Entschuldigung an, sagt, dass es ihm auch leid tue und bietet an, dass es für jedes Kind in der Gruppe einen kleinen Dienst übernehmen will, da es „allen den Abend versaut“ habe. Am nächsten Tag, als die Teamleitung in den Dienst kommt, geht es noch darum, was mit dem kaputten Stuhl geschehen soll. Das Kind wird nach einer Idee gefragt, wie das wieder in Ordnung kommen könnte. Es bietet zunächst an, den Stuhl selbst zu reparieren, weiß aber nicht, wie das geht. Den Vorschlag, es könnte doch zum Hausmeister gehen, lehnt es ab, weil dieser dem Kind zu viel Respekt einflößt. Die Betreuer:innen fragen in den nächsten Tagen immer wieder nach, ob das Kind schon beim Hausmeister war, aber das Kind reagiert bockig und ignoriert die Nachfragen. Nach zwei Wochen sagt es, als es wieder gefragt wurde, ob es jetzt dazu bereit ist: „Nein, noch nicht!“ Darauf bietet eine Betreuerin an, das Kind zum Hausmeister zu begleiten, was dieses dankbar annimmt. Der Stuhl wird repariert und die Sache ist erledigt.

Wir vermeiden eine Pädagogik, die sich auf einseitiges Sanktionieren von Fehlverhalten beschränkt. Bei schädlichem und schädigendem Verhalten setzen wir den Fokus auf Beziehung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Muss bestimmtes Verhalten darüber hinaus spürbare Konsequenzen nach sich ziehen, dann achten wir darauf, dass ein für alle

Beteiligten nachvollziehbarer logischer Zusammenhang zwischen dem schädigen Verhalten und der Konsequenz besteht.

Gruppengespräch als Forum für Beteiligung

Beteiligung erfordert ständige Abstimmung und Kommunikation. Das geschieht über den Tag in zahlreichen Einzelsituationen, kurzen oder längeren Gesprächen zwischen pädagogischen Fachkräften und einzelnen Klient:innen.

Themen wie Gruppenregeln, gemeinsame Aktionen, Freizeitgestaltung, Sexualpädagogik, Kinderschutz in der Wohngruppe, Gerechtigkeit etc. gehen aber nicht nur Einzelne, sondern alle Beteiligten etwas an. Deshalb braucht es **Zeiten** und **Räume** für Gespräche, in denen jede und jeder sich zu diesen Themen einbringen kann und von allen anderen auch gehört wird.

Das gemeinsamen Mittag- oder Abendessen (das es vor allem in Außengruppen z.T. gar nicht mehr gibt) ist für manche Wohngruppen zwar sehr wichtig für das Gemeinschaftsleben, als Forum für diese Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse sollte es jedoch nicht überfrachtet werden.

Auch sporadische oder nur anlassbezogene „Gruppenhocks“, „Gruppenparlamente“ etc. reichen nicht aus, wenn Beteiligung in den Alltag übergehen soll. Zudem haben sie die Tendenz, auszufallen, wenn gerade „viel los“ ist – also immer...

„Wie haben regelmäßige Gruppengespräche. Ich glaube das letzte war vor einem oder vor zwei Jahren...“
(Jugendliche:r)

„Es gibt schon Gruppengespräche, in den letzten Monaten aber nicht - ich glaube wegen Corona oder so.“

(Kind)

In den Audits wurde deutlich, dass die Gruppengespräche in einzelnen (wenigen) Gruppen von den pädagogischen Fachkräften als lästige Pflicht und als unangenehm gesehen wurden und auch von den Kindern/Jugendlichen dementsprechend nicht sehr geliebt wurden (bei einzelnen Kinder dieser Gruppe war die Rede von „Zeitverschwendung“ und „Freizeitkillern“ ...)

In der größeren Zahl von Gruppen wurden diese Gespräche aber sowohl von den pädagogischen Fachkräften als auch von den Kindern und Jugendlichen als überaus wertvoll geschätzt und als unverzichtbar angesehen. Die Gruppengespräche in diesen Gruppen waren laut der pädagogischen Fachkräfte durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Die Gespräche finden **regelmäßig** (meistens wöchentlich) zu einer festgelegten Zeit statt. Der Fixtermin fällt nur bei sehr triftigen Gründen aus.
- Es wird ein hoher Wert auf eine **positive, angenehme Atmosphäre** gelegt (kein Zeitdruck, Beginn mit einem Spiel, Knabberzeug auf dem Tisch...)
- Die **Anliegen, Wünsche, Beschwerden der Kinder/Jugendlichen** erhalten am meisten Raum und Zeit und werden als erstes behandelt. (Das Gruppenforum wird nicht primär für Verlautbarungen von Teambeschlüssen und schon gar nicht für „Kollektiv-Anschisse“ verwendet).
- Den Beiträgen der Kinder und Jugendlichen wird eine hohe **Wertschätzung** entgegen gebracht und die Erwachsenen achten sehr darauf, dass kein Kind vor der Gruppe beschämt oder bloßgestellt wird.

- Inputs von pädagogischen Fachkräften sind gut **vorbereitet** und nicht zu umfangreich
- Es geht bei diesen Gesprächen zwar z.T. auch um ernste Themen und Konflikte – sonst geht es aber durchaus **humorig und lustbetont** zu.

Alle pädagogischen Fachkräfte aus diesen Gruppen sagten auch klar, dass das nicht von Anfang an so funktioniert habe, sondern dass es einige Zeit brauchte, bis das mit der Gruppe entwickelt werden konnte.

Diese Aussagen von Klient:innen weisen auf eine sehr gut entwickelte Kultur des Gruppenforums hin:

„Die Kinderteams mag ich voll. Mir taugt alles daran!“

(Kind)

„Ich finde die Gruppengespräche voll wichtig und interessant. Da geht es um Ich, Du und Wir. Das Du und das Wir finde ich am interessantesten. Das Du ist, was ich den anderen sagen will und das Wir bedeutet, was wir als Gruppe wollen. Ich mag das voll und hätte am liebsten noch mehr davon.“

(Jugendliche:r)

„Im Gruppenparlament können auch von uns Dinge angesprochen werden, z.B. das Klo sauber hinterlassen. Ich finde es wichtig, wenn nicht nur die Betreuer solche Dinge ansprechen. Da kann man alles sagen: Anliegen, Wünsche, Probleme...“

(Jugendliche:r)

„Das ist voll wichtig. Einmal im Monat wäre viel zu wenig. Wir hocken jeden Dienstag auf der Couch und besprechen, wie die Woche abgelaufen ist, was uns aufgefallen ist, auch Themen wie Regeln. Manchmal planen wir auch gemeinsam den Gruppennachmittag mit Eislaufen, Klettern, Schwimmen... Da können wir dann entscheiden, was wir

*machen wollen oder welches Essen wir für nächste Woche bestellen“
(Jugendliche:r)*

Beteiligung benötigt Raum und Zeit. Für Beteiligungsprozesse, die die ganze Gruppe betreffen, braucht es ein regelmäßiges Forum, das im Idealfall den Kern der gruppenpädagogischen Arbeit darstellt.

Beteiligung an relevanten Besprechungen

Für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es unerlässlich, dass nicht nur mit den Kindern und Jugendlichen selbst, sondern auch mit ihrem Umfeld, den Sorgeberechtigten, Schulen, Ärzt:innen, Behörden, Systempartner:innen etc. gesprochen wird. Manchen Kindern und Jugendlichen ist das egal und sie wollen auch nicht damit behelligt werden, was andere über sie sprechen. Andere, die schon etwas mehr Sinn für Beteiligung entwickelt haben, stört es, wenn ohne ihr Beisein über relevante Themen gesprochen wird, die sie betreffen. Manche Kinder wären bei solchen Gesprächen gern dabei und manche hätten gerne zumindest eine Information darüber, was mit wem besprochen wird.

Vor allem durch eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich diesbzgl. in den letzten Jahren einiges geändert. Es ist mittlerweile zum Standard geworden dass Kinder und Jugendliche bei **wichtigen Gesprächen, die sie betreffen**, dabei sein können, **wenn sie das wünschen**. Das betrifft nicht nur Hilfeplangespräche und Schulgespräche, sondern mitunter auch Elterngespräche und sogar Fallbesprechungen (im Kinderbereich sog. „FoKis“ – „Fokus Kind“). Die Besprechungsformate müssen dementsprechend angepasst werden im Sinn von Verständlichkeit.

*„Die Fallbesprechung mit Eltern und dem Kind – das machen wir mittlerweile standardmäßig. Bei den Teamsitzungen müsste man sich noch überlegen, wie wir die Kinder stärker einbeziehen...“
(Päd. Fachkraft)*

*„Wir fragen sie, magst du dabei sein oder nicht? Das machen wir standardmäßig seit 2016. In der Fallbesprechung mit der Schule möchten die meisten dabei sein...“
(Päd. Fachkraft)*

*„Ja, ich bin eigentlich so gut wie immer dabei. Manche Dinge werden auch ohne mich in der Teamsitzung besprochen, aber da werde ich nachher von den Betreuerinnen genau darüber informiert. Das ist okay für mich.“
(Jugendliche:r)*

*„Bei den Hilfeplangesprächen bin ich dabei. Bei Elterngesprächen, wenn’s wichtig ist und ich das will. Fallbesprechung hat es noch keine gegeben, aber ich denke, da werde ich dann auch dabei sein“
(Jugendliche:r)*

Kinder und Jugendliche werden über alle relevanten Gespräche, die sie betreffen, informiert. Auf Wunsch sollte dem Kind/Jugendlichen auch die persönliche Teilnahme am Gespräch ermöglicht werden, wenn nicht gravierende Gründe dagegen sprechen. Ein Mindeststandard an Beteiligung stellt dar, dass Kinder und Jugendliche über die Inhalte einer Besprechung informiert werden, wenn sie davon betroffen sind und nicht persönlich daran teilnehmen können bzw. wollen.

Beteiligung und kognitive Beeinträchtigung

Die Stiftung Jupident blickt auf eine lange Tradition der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zurück, die in irgendeiner Form auch kognitiv beeinträchtigt sein können. Eine kognitive Beeinträchtigung – insbesondere eine Beeinträchtigung der Sprache – kann die Beteiligung an Entscheidungen und relevanten Lebensprozessen sicher massiv erschweren, das heißt aber keinesfalls, dass die oben genannten Grundsätze für diese Kinder und Jugendlichen keine Gültigkeit haben! Im Gegenteil ist gerade bei diesen Klient:innen ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass ihre Rechte, Wünsche und Bedürfnisse nicht übersehen oder überhört werden und dass sie nicht durch und durch in Fremdbestimmung leben müssen!

Dazu bedarf es einer pädagogischen Haltung und Methodik, die gerade die **Selbstbestimmung** und **Selbstwirksamkeit** der Klient:innen in den Mittelpunkt stellt und alles daran setzt, dass die Kinder und Jugendlichen Handlungs- und Lebenskompetenz erlangen. Sie haben daher nach der Kinderrechtskonvention ein Recht auf besondere Fürsorge und Förderung ihrer Entwicklung.⁴

In diesem Zusammenhang ist oft von **Inklusion** die Rede. Wir verstehen darunter die **gleichberechtigte Teilhabe an allen wichtigen Lebensbereichen** (Schule, Wohnen, Freizeit, Politik...) und dass Menschen mit Beeinträchtigung sich nicht den vorhandenen Strukturen anpassen müssen. Vielmehr sind wir aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die den Kindern und Jugendlichen längerfristig so viel gesellschaftliche Teilhabe und so viel „Normalität“ wie nur irgendwie möglich garantieren. Dazu bedarf es aber wieder besonderer Rahmenbedingungen sowie einer optimalen Förderung der Ressourcen, die den Klient:innen dafür zur Verfügung stehen.

Nicht selten hört man den Vorwurf gegenüber Einrichtungen wie den Intensivgruppen der Stiftung Jupident, aber auch den Kindertagesgruppen, der Landesschule oder der Berufsvorschule, dass solche „Spezialreinrichtungen“ die Verhinderer von Inklusion seien. Dabei wird Inklusion offenbar so verstanden, dass es am gerechtesten wäre, wenn alle Kinder die gleichen Rahmenbedingungen vorfinden würden. Man müsste also nur die Einrichtungen mit besonderen Rahmenbedingungen abschaffen, und schon wäre Inklusion verwirklicht.

Wir gehen von einem anderen Verständnis von Inklusion aus. Solange nicht alle öffentlichen Einrichtungen diesen Kindern und Jugendlichen die Rahmenbedingungen anbieten können, die sie für die Entwicklung von Selbständigkeit brauchen, wird es Einrichtungen geben müssen, in denen sie diese Rahmenbedingungen vorfinden⁵.

⁴ UN Kinderrechtskonvention, Artikel 23 (1) im Wortlaut: „Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.“

⁵ Mit „Marte Meo“ und „Unterstützte Kommunikation (UK)“ sollen nur zwei Methodische Ansätze genannt werden, die insbesondere Kindern mit einer Beeinträchtigung mehr Möglichkeiten zur Kommunikation und damit zur Beteiligung schaffen sollen.

Folgende Zitate von pädagogischen Fachkräften zeigen, wie ernst die Autonomie und die Beteiligung von Kindern genommen wird:

„I koa Windel mehr“ hat sie gesagt. Wir haben das natürlich aufgegriffen und sofort ausprobiert. Ob sie dann in die Hose macht, spielt zunächst mal keine Rolle. Wenn sie es drei Stunden ohne Windel geschafft hat, dann finden wir das eine tolle Entwicklung und einen großen Gewinn für das Kind!“

„Es ist manchmal sehr komplex und jedes Kind ist auf einem komplett anderen Entwicklungsstand. Ich muss mich auf jedes Kind abstimmen und muss auch schauen, wie ich was dem Kind anbiete. Der X. [Kind] würde z.B. zu allem Ja sagen, da muss man aufpassen und viel Gespür dafür entwickeln, was er eigentlich will und was er nicht will.“

„Wie können sich Kinder artikulieren, die wenig oder gar keine Sprache haben? Die Betreuer müssen da gut beobachten. Z.B. haben wir bemerkt dass X. [Kind] immer angespannt reagiert, wenn Y [Kind] zu laut ist. Wir haben dann für X gesprochen und gesagt: „Dem X. ist es zu laut. Das mag er nicht“. Da sind wir Betreuer echt gefragt, weil wir müssen genau beobachten und das Verhalten interpretieren. Jetzt hat es sich voll gebessert, weil Y. den X. voll mag und ihm eine gute Beziehung wichtig ist.“

„Beim Kinderteam soll jedes Kind zu Wort kommen. Wer den Redestein hat, der ist am Sprechen. Dabei können sie erzählen, was ihnen wichtig ist, auf was sie sich freuen oder wenn etwas nicht passt. Kinder, die sich sprachlich schwerer tun, können ein Heftchen zur Unterstützung nehmen, wo Boardmaker-Bilder drinnen sind mit Dingen, die sie gerne haben oder gerne machen.“

Wir verstehen uns als eine inklusive und inklusionsfördernde Einrichtung, die auch und gerade Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung Rahmenbedingungen für eine gute Entwicklung bietet. Wir setzen alles daran, die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen, indem wir individuell ihre Fähigkeiten zur Beteiligung an allen gesellschaftlichen Bereichen fördern. Für diese Förderung bedarf es besonderer Rahmenbedingungen und besonderer pädagogischer Fachkenntnisse.

Freie Meinungsäußerung und Beschwerdemöglichkeiten

Das Recht auf Beteiligung beinhaltet auch, dass in einer Einrichtung betreute Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben müssen, ihre freie Meinung zu äußern und sich zu beschweren, wenn sie sich subjektiv durch Betreuungspersonen oder durch die Einrichtung als Gesamtes ungerecht bzw. nicht korrekt behandelt fühlen. Auch wenn solche Beschwerden aus Sicht der Betreuungspersonen nicht immer gerechtfertigt und objektiv nachvollziehbar sein müssen, ist es trotzdem unerlässlich, dass den Kindern und Jugendlichen Gehör geschenkt wird und dass sie dabei unterstützt werden, ihre Anliegen gegenüber anderen Stellen vorbringen zu können. Das soll vor allem bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen verhindern, dass sie sich wie vor einigen Jahrzehnten einem scheinbar übermächtigen „System“ der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber als völlig ausgeliefert und schutzlos erleben, ohne sich dagegen zur Wehr setzen zu können.⁶

⁶ Siehe Richtlinie „Beschwerdemanagement und Ombudsstelle“.